Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

92. Sitzung am 25./26. September 2014

Projektnummer:13/120
Hochschule: Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Leipzig
Studiengang: Vermögensmanagement (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 26. September 2014 bis 30. September 2021

Auflagen:

- Auflage 1
  Die Verwendbarkeit der Module ist so zu beschreiben, dass deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden *(siehe Kapitel 3.1,Rechtsquelle, Kriterium 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).*

  Die Auflage ist erfüllt.
  Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 6. August 2015

- Auflage 2
  Es ist eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vorzulegen *(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterien 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)*.

  Die Auflage ist erfüllt.
  Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Juni 2015 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

FOUNDATION FOR INTERNATIONAL BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Akkreditierungsrat

Gutachten

Berufsakademie:
Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Leipzig

Bachelor-Studiengang:
Vermögensmanagement

Staatliche Abschlussbezeichnung:
Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:
Der Studiengang Vermögensmanagement ist ein dualer Studiengang, der die Studierenden befähigen soll, auf der Grundlage volks- und betriebswirtschaftlichen Denkens, Vermögenswerte und andere Werte des Anlage- und Umlaufvermögens von Unternehmen zu optimieren und im Wert zu steigern.

Akkreditierungsart:
Re-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:
grundständig

Studiendauer:
6 Semester

Studienform:
dual

Double/Joint Degree vorgesehen:
nein

Aufnahmekapazität:
180 Studierende

Start zum:
Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:
2009

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
Mehrzügig (5-6)

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:
30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens[1]

Am 28. November 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Berufsakademie Sachsen ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Vermögensmanagement (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 16. April 2014 übermittelte die Berufsakademie einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Berufsakademie her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Rainer Stöttner
Universität Kassel
Professor für allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Finanzierung, Banken und Versicherungen

Prof. Dr.-Ing. Fritz Schmoll gen. Eisenwerth
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Professor im Fachbereich Duales Studium, Fachrichtung Immobilienwirtschaft

Prof. Dr. Joachim von Kiedrowski
Berufsakademie Hamburg
Akademischer Direktor/Geschäftsführer

Alexander Kramer
redstone Consulting GmbH
Unternehmensberater

Christoph Back
Leuphana Universität Lüneburg
Studierender der Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

FIBAA-Projektmanager:
Karin Legerlotz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 24. Juni 2014 in den Räumen der Studienakademie in Leipzig durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Studienakademie ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Studienakademie am 25. August 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Studienakademie übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 03. September 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Studiengang Vermögensmanagement (B.A.) der Berufsakademie Sachsen entspricht mit jeweils einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie ohne Ausnahmen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit der staatlichen Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ ab. Die Abschlussbezeichnung wird von der Berufsakademie verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit zwei Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 26. September 2014 bis 30. September 2021 unter zwei Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Modulbeschreibungen und die Studien- und Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
  Die Verwendbarkeit der Module ist so zu beschreiben, dass deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden *(siehe Kapitel 3.1,Rechtsquelle, Kriterium 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).*

- Auflage 2
  Es ist eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vorzulegen *(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterien 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)*.

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Juni 2015 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution
Die Berufsakademie Sachsen ist eine vom Freistaat Sachsen getragene Institution des tertiären Bildungsbereiches.
Ins Leben gerufen wurde die Berufsakademie Sachsen im Jahr 1992, zunächst als Modellprojekt unter dem Namen „Berufsakademie Dresden“ mit den Standorten Dresden, Bautzen und Meißen. Das Leitmotiv für die Gründung bestand in der Forderung der Wirtschaft, geeignete Fach- und Führungskräfte mit wissenschaftlichem und unmittelbar berufsqualifizierendem Hochschulabschluss auszubilden. Als Vorbild diente das sehr erfolgreiche System der Berufsakademien in Baden-Württemberg. Im Jahr 1993 wurde der Standort Meißen nach Riesa verlegt. Darüber hinaus entstanden weitere Standorte in Breitenbrunn, Glauchau und Leipzig. Seitdem wurde der Modellversuch unter dem Namen „Berufsakademie Sachsen“ fortgesetzt. Im Jahr 1994 erfolgte dann die Verabschiedung des „Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen“ (SächsBAG). Das SächsBAG bildet bis heute die gesetzliche Grundlage der Berufsakademie Sachsen. 2006 wurde die Studienakademie Plauen in den Kreis der Staatlichen Studienakademien aufgenommen.
Die Studienangebote der Berufsakademie Sachsen gliedern sich in die drei Studienbereiche Technik, Wirtschaft und Sozialwesen. Jede der sieben Staatlichen Studienakademien hält Studienangebote in zwei dieser drei Studienbereiche bereit. Angeboten werden dreijährige praxisintegrierte Studiengänge. Die Theoriephasen werden an einer Staatlichen Studienakademie absolviert, die Praxisphasen bei einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung, dem so genannten Praxispartner.
Im akademischen Jahr 2013/14 studieren an der Berufsakademie Sachsen insgesamt 4.602 Studierende in 38 Studiengängen.
An der Staatlichen Studienakademie Leipzig studieren derzeit ca. 550 Studierende. Angeboten werden dort die Studiengänge „Informatik“, „Service Engineering“ und „Vermögensmanagement“.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang wurde im September 2009 bis zum Ende des Sommersemesters 2014 unter einer Auflage erst-akkreditiert. Im September 2013 wurde die bestehende Akkreditierung um die Studienrichtung Controlling erweitert. Sowohl die im Rahmen der Erst-Akkreditierung ausgesprochene Auflage als auch die im Rahmen der Ergänzungsakkreditierung ausgesprochene Auflage wurden fristgerecht erfüllt.

Ferner wurden, um den Studiengang weiterzuentwickeln, den Angaben der Studienakademie zufolge folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Modulgrößen wurden angepasst, um eine Kleinteiligkeit der Module zu vermeiden und die Anzahl der Prüfungsleistungen von 33 auf 29 bzw. 30 zu reduzieren.
- Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Hinblick auf aktuelle Aspekte.
- Wahlpflichtmodule wurden abgeschafft und teilweise Inhalte aus den Wahlpflichtmodulen in die Pflichtmodule übernommen.
- Schaffung der Möglichkeit, einzelne Module aus den anderen Studienrichtungen zu belegen.
- Im 6. Semester können die Studierenden wählen, ob sie das Modul „Controlling/ Unternehmensführung“ oder das Modul „Mathematische Optimierung“ belegen möchten. Diese Wahlmöglichkeit wurde geschaffen, um Studierenden den Zugang zu solchen

Master-Studiengängen zu erleichtern, in denen ein höherer Anteil von CPs für quantitative Methoden gefordert wird. Die zunächst gewählte Modulbezeichnung „Operations Research“ führte seitens aufnehmender Einrichtungen verschiedentlich zu Missverständnissen hinsichtlich der Einordnung des Moduls. Sie wurde daher durch die neue Modulbezeichnung „Mathematische Optimierung“ ersetzt.

- Neben diesen Wahlmöglichkeiten können die Studierenden darüber hinaus im 6. Semester zusätzlich Wahlmodule belegen. Hier besteht vor allem die Möglichkeit, sehr schnell und unbürokratisch auf aktuelle Themenstellungen einzugehen.
- Auf die zusätzliche Angabe der vier Studienrichtungen Immobilienwirtschaft (IW), Bankwirtschaft (BW), Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung (BW) und Controlling (CN) soll künftig aus Gründen der Vereinfachung verzichtet werden.
- Seit 2010 wurden die Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit qualitativ und quantitativ verstärkt, um die Auslastung des Studienganges auch langfristig gewährleisten zu können.

Die Studienakademie hat die folgenden statistischen Daten zur Verfügung gestellt:

Auslastung der von der Staatlichen Studienakademie Leipzig zur Verfügung gestellten Studienplätze (K = Kapazität, I = Immatrikulationszahl, A = Auslastung):

Immatrikulationsjahr	Studienrichtung												Studiengang		
	IW			BW			SW			CN			VM		
	K[1]	I[1]	A[1]	K	I	A	K	I	A	K	I	A	K	I	A
2007	50	65	130%	25	39	156%	25	49	196%				100	153	153%
2008	50	70	140%	25	39	156%	25	31	124%				100	140	140%
2009	50	72	144%	25	22	88%	25	32	128%	25	17	68%	125	143	114%
2010	50	68	136%	25	12	48%	25	34	136%	25	14	56%	125	128	102%
2011	50	66	132%	25	24	96%	25	25	100%	25	17	68%	125	132	106%
2012	50	65	130%	25	11	44%	25	25	100%	25	13	52%	125	114	91%
2013	50	72	144%	25	14	56%	50	64	128%	25	18	72%	150	168	112%

Anteil der weiblichen Studienanfänger eines Immatrikulationsjahrgangs:

Immatr.-jahr	Studienrichtung				Studiengang
	IW	BW	SW	CN	VM
2010	75,00%	70,00%	69,57%	16,67%	69,70%
2011	59,38%	66,67%	52,38%	69,23%	47,42%
2012	46,43%	33,33%	61,90%	36,36%	60,66%
2013	66,67%	64,29%	62,50%	16,67%	59,52%

Die Anzahl der ausländischen Studierenden ist aufgrund des dualen Studienkonzeptes äußerst gering, so die Studienakademie, weshalb auf eine systematische Erhebung grundsätzlich verzichtet wurde.

Arithmetischer Mittelwert der Gesamtnoten eines Abschlussjahrgangs:

Abschlussjahr(e)	Studienrichtung				Studiengang
	IW	SW	BW	CN	VM
2010	2,42	2,26	2,04	-	2,26
2011	2,32	2,32	1,96	-	2,21
2012	2,37	2,44	1,89	2,21	2,28
2013	2,33	2,45	1,96	2,37	2,32
2010 - 2013	2,36	2,34	1,98	2,26	2,27

Abbrecherquote [Ap = Abbruch des Studiums aus persönlichen Gründen, Af = Abbruch des Studiums aus fachlichen Gründen, A = Ap + Af , U = Unterbrechung des Studiums (Überschreitung der Regelstudienzeit)]:

Studienrichtung Bankwirtschaft

Immatrikulationsjahr	A_p	A_f	A	U
2007	5,1%	5,1%	10,2%	2,6%
2008	7,7%	2,6%	10,3%	2,6%
2009	0,0%	9,5%	9,5%	4,8%
2010	16,7%	0,0%	16,7%	0,0%

Studienrichtung Controlling

Immatrikulationsjahr	A_p	A_f	A	U
2009	5,9%	11,8%	17,7%	0,0%
2010	7,1%	50,0%	57,1%	0,0%

Studienrichtung Immobilienwirtschaft

Immatrikulationsjahr	A_p	A_f	A	U
2007	7,7%	15,4%	23,1%	0,0%
2008	8,6%	12,9%	21,5%	1,4%
2009	0,0%	25,0%	25,0%	11,1%
2010	1,5%	10,3%	11,8%	0,0%

Studienrichtung Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung

Immatrikulationsjahr	A_p	A_f	A	U
2007	8,2%	26,5%	34,7%	0,0%
2008	6,5%	9,7%	16,2%	16,1%
2009	9,4%	18,8%	28,2%	6,3%
2010	5,9%	26,5%	32,4%	0,0%

Bewertung

Die Studienakademie hat den Studiengang, nach den Feststellungen der Gutachter, zielorientiert weiterentwickelt. Die wesentliche Struktur wurde dabei beibehalten und eine zusätzliche Studienrichtung eingeführt. Die Gutachter begrüßen die vorgenommenen Veränderungen insbesondere hinsichtlich der Modularisierung und der zusätzlichen Wahlmöglichkeiten. Die vorgelegten statistischen Daten bestätigen eine insgesamt gute und relativ konstante Entwicklung des Studienganges. Der Studiengang ist beinahe durchgängig mehr als ausgelastet und nachdem die Zahl der Immatrikulationen von 2007 – 2012 gesunken ist, ist diese erfreulicherweise 2013 wieder gestiegen und zeigt, dass die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Studienakademie erfolgreich war. Dabei herrscht ein insgesamt relativ ausgewogenes Geschlechterverhältnis. Zu sehen ist auch, dass eine Nachfrage nach der neuen Studienrichtung Controlling besteht, wobei die Nachfrage sowohl nach der Studienrichtung Controlling und der Studienrichtung Bankwirtschaft geringer ist als nach den Studienrichtungen Immobilienwirtschaft und Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung, so dass die weitere Entwicklung der Studierendenzahlen im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung beobachtet werden sollte. Die durchschnittliche Abschlussnote bewegt sich zwischen 2,21 und 2,32 und somit in einem üblichen Rahmen. Die Studienabbrecherzahlen hingegen sind von Jahr zu Jahr und hinsichtlich der einzelnen Studienrichtungen sehr unterschiedlich, so dass die Gutachter empfehlen, diese – insbesondere für die Studienrichtung Controlling - in Zukunft im Hinblick auf den Abbruch des Studiums aus fachlichen Gründen verstärkt zu beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Ziel des Studienganges Vermögensmanagement ist die Befähigung der Studierenden, auf der Grundlage volks- und betriebswirtschaftlichen Denkens, Vermögenswerte und andere Werte des Anlage- und Umlaufvermögens von Unternehmen zu optimieren und im Wert zu steigern. Der Studiengang beruht auf wirtschaftswissenschaftlichen, rechtlichen und mathematisch statistischen Grundlagen und der englischen Fachsprache. Die Studierenden können dabei zwischen den Richtungen Bankwirtschaft, Controlling, Immobilienwirtschaft und Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung wählen und sich so spezialisieren. Dabei sollen die Studierenden befähigt werden, die wirtschaftswissenschaftlichen Theorien auf praktische Sachverhalte anzuwenden. Durch die Symbiose von wissenschaftlich fundierten Lehrinhalten und praktischer Anwendbarkeit aufgrund des dualen Charakters des Studiums soll das unternehmerische Denken der Studierenden gefördert werden. Des Weiteren werden Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, soziale Kompetenz im Umgang mit Kunden, Mandanten und Kollegen im Rahmen der Module zum Kommunikationstraining, in der Nutzung von Gruppenarbeit und von Präsentationen und nicht zuletzt durch die praktischen Studienphasen gefördert. Ferner sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihr Wissen um gesellschaftliche und ethische Werte bewusst im Kontext der Studieninhalte zu reflektieren. Dies wird nach Angaben der Studienakademie in nahezu allen Lehrveranstaltungen der ABWL, VWL und SBWL thematisiert. So kann zum Beispiel im Rahmen der Diskussion von Wettbewerbsfunktionen der Zusammenhang zwischen wirtschaftspolitischen Zielen (Wirtschaftliche Freiheit, Wirtschaftswachstum, optimale Allokation, Verteilungsgerechtigkeit) und gesellschaftlichen Grundwerten (Freiheit, Wohlstand, Gerechtigkeit) hergestellt werden.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld in den diversen Branchen bzw. Bereichen des Vermögensmanagements stimmig dargelegt. Insbesondere aufgrund der praxisorientierten Ausrichtung sehen die Gutachter die Zielsetzung des Studienganges auf eine Berufsbefähigung der Studierenden als gegeben an. Die Zielsetzung des Studienganges orientiert sich ferner an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die mit dem angestrebten Bachelor-Abschlussniveau korrelieren, trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung und ist verständlich dargestellt. Auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Zielsetzung im angemessenen Umfang angestrebt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Ziele und Strategie**			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Entfällt, da nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Ziele und Strategie**			
1.2	Studiengangsprofil			x

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Den Angaben der Studienakademie zufolge sichert sie die konsequente Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in Studium, Lehre und Verwaltung zu. Sie berücksichtigt die Unterschiedlichkeit der Studierenden in Bezug auf ihre Persönlichkeit und Biografie und verfolgt dabei einen integrativen und ganzheitlichen Ansatz, so die Studienakademie. Beispielhaft führt die Studienakademie den Frauenförderplan (ein Dokument zur Gleichberechtigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Bediensteten der Staatlichen Studienakademie Leipzig) und die ebenfalls dokumentierte Vereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen an der Berufsakademie Sachsen gemäß § 83 SGB IX zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK), dem Hauptpersonalrat beim SMWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim SMWK an. Ferner werden für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, werdende Mütter sowie Studierende mit Kind bei Bedarf individuelle Studien- und Prüfungspläne erstellt. Die Studienordnung des Studienganges sieht in § 6 in solchen Fällen ein Beratungsgespräch vor. Darüber hinaus enthalten sowohl die Prüfungsordnung des Studienganges als auch die Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung Nachteilsausgleichsregelungen Für Studieninteressierte ohne „klassische“ Hochschulzugangsberechtigung bietet die Berufsakademie Sachsen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Zugangsprüfung an, der im Rahmen des ESF-Projektes „Flex“ konzipiert und erprobt wurde.

Bewertung:

Die beschriebene und bei der Begutachtung angetroffene Hochschulwirklichkeit lässt erkennen, dass die Studienakademie die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote entsprechend dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz anstrebt. Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit Kindern oder Studienbewerbern ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung wird besonders gefördert. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen wird durch die Ordnung sowohl während des Zulassungsverfahrens als auch während des Studiums gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Ziele und Strategie**			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassung zu dem Studiengang ist in der „Ordnung über die Zulassung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig“ geregelt.
Zwischen dem Studienbewerber und dem Praxispartner wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Hierzu sind gemäß § 3 Abs. 3 der Zulassungsordnung die von der Berufsakademie Sachsen erstellten Vertragsmuster zu verwenden. Anschließend wendet sich der Studi-

enbewerber an eine Staatliche Studienakademie, die dann über die Zulassung zum Berufsakademie-Studium entscheiden muss.

Zum Studium an der Berufsakademie Sachsen kann gemäß der §§ 7 und 8 SächsBAG zugelassen werden, wer
1. die allgemeine Hochschulreife oder
2. die Fachhochschulreife oder
3. die fachgebundene Hochschulreife oder
4. eine vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt oder
5. die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt oder
6. eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzt und eine Zugangsprüfung abgelegt hat.

Die fachgebundene Hochschulreife gemäß Punkt 3 muss in der Fachrichtung „Wirtschaft" (Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein) bzw. „Wirtschaft und Verwaltung" (Bundesland Niedersachsen) erworben worden sein.

Die unter Punkt 6 aufgeführte Möglichkeit der Zulassung zum Berufsakademie-Studium wird in einer Ordnung über die Zugangsprüfung präzisiert. Die Zugangsprüfung beinhaltet drei schriftliche Prüfungen in Englisch, Mathematik und Wirtschaftskunde. Als abgeschlossene Berufsausbildung werden anerkannt:
1. die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz,
2. der Abschluss einer Berufsfachschule oder Fachschule, deren Zulassungsvoraussetzung das Abschlusszeugnis der Mittelschule oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis ist,
3. der Abschluss einer Ausbildung im mittleren oder gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Unternehmens als Praxispartner sind in einer separaten Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern dokumentiert. Die Koordinierungskommission der Studienakademie legt für jeden anerkannten Praxispartner eine obere Grenze für die Anzahl der Studienplätze fest.

Besteht ein Studierender eine gemäß Studien- oder Prüfungsordnung im Studiengang vorgesehene Prüfung endgültig nicht, so wird die Zulassung widerrufen (§ 8 Abs. 3 SächsBAG). Der Ausbildungsvertrag kann in diesem Fall ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Wird andererseits der Ausbildungsvertrag des Studierenden (aus wichtigem Grund) beendet, so wird die Zulassung nur dann widerrufen, falls nicht innerhalb von acht Wochen ein neuer Ausbildungsvertrag (mit einem anderen Praxispartner) abgeschlossen und vorgelegt wird (§ 8 Abs. 4 SächsBAG). Nach Aussage der Studienakademie ist diese bei der Suche nach einem neuen Praxispartner behilflich.

Ein Auswahlverfahren seitens der Studienakademie besteht nicht. Studieninteressierte richten ihre Bewerbung zunächst an einen Praxispartner der Berufsakademie Sachsen und durchlaufen dann ein von diesem gesteuertes Auswahlverfahren. Als Auswahlkriterien dienen neben den schulischen Leistungen vor allem die Motivation für die konkrete Studienrichtung, die soziale Kompetenz und die Fähigkeit zur Selbstorganisation. Die Mitarbeiter des Projektes „Didacticum" leisten im Rahmen ihres Coaching-Angebots auf Wunsch Unterstützung bei der Strukturierung und Durchführung des Auswahlverfahrens.

Die Fremdsprachenkompetenz soll in den Pflichtmodulen „Business English" (im 3. und 4. Semester) und „Specialized English" (im 5. und 6. Semester) vermittelt werden. Nach Auffassung der Studienakademie sollen die Studierenden mindestens über schulische Englischkenntnisse auf dem Leistungsniveau der gymnasialen Oberstufe verfügen. Eine Einführung einer zusätzlichen Zugangsbeschränkung ist jedoch unzulässig, da die Rechtsgrundlage -

das SächsBAG - nicht eingeschränkt werden darf, so die Studienakademie. Stattdessen werden Studienbewerber bereits vor dem Beginn ihres Studiums ausdrücklich auf die Rolle der englischen Fachsprache und auf die integrierte fachsprachliche Ausbildung aufmerksam gemacht. Unmittelbar nach Beginn des Studiums findet ein obligatorischer Englisch-Test statt. Als Ergebnis dieses Sprachtests erhalten die Studierenden eine Einschätzung ihrer Sprachkompetenz. Diese Einschätzung bildet die Grundlage, um individuelle fremdsprachliche Defizite bis zum Beginn der Fachsprachenausbildung im 3. Semester in Eigenverantwortung kompensieren zu können.

Die Zulassungskriterien und das Zulassungsverfahren sind durch öffentlich zugängliche Gesetze und Ordnungen fixiert. Sie werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zielgerichtet kommuniziert Die Zulassungsentscheidung wird gemäß § 4 Abs. 6 der Ordnung über die Zulassung zum Studium sowohl dem Studienbewerber als auch dem beteiligten Praxispartner schriftlich mitgeteilt.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind in der Zulassungsordnung definiert und nachvollziehbar geregelt. Die Zulassungsbedingungen entsprechen den nationalen und landesrechtlichen Vorgaben und orientieren sich zudem an der strategischen Studiengangszielsetzung, indem ein Ausbildungsvertrag nach einem von der Berufsakademie Sachsen erstellten Vertragsmuster mit einem seitens der Studienakademie anerkannten Praxispartner gefordert wird.

Die Studierenden müssen in den Unternehmen einen Bewerbungsprozess durchlaufen und werden somit bereits durch die Praxispartner vorselektiert. Dieser Prozess ist je nach Unternehmen individuell ausgestaltet. Ein weiteres Auswahlverfahren seitens der Studienakademie wird nicht eingesetzt.

Da eine Überprüfung von Fremdsprachenkenntnissen als Zulassungsvoraussetzung für einen Bachelor-Studiengang nach dem SächsBAG nicht möglich ist, begrüßen die Gutachter den Hinweis gegenüber den Studienbewerbern bezüglich notwendiger Kenntnisse der englischen Sprache und den Einstufungstest zu Beginn des Studiums. Sie erachten diese Maßnahme als gut geeignet, um ausreichend qualifizierte Studierende zu gewinnen, die gute Chancen haben, den Studiengang erfolgreich zu absolvieren.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	**Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)**			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			x
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der modulare Aufbau des Studienganges erstreckt sich über sechs Semester und umfasst 180 Credit Points, dabei werden 49 Credit Points in der jeweilig gewählten Studienrichtung und 89 Credit Points in den alle Studienrichtungen betreffenden Basismodulen, 30 Credit Points durch die praxisbasierten Studienanteile und 12 Credit Points durch die Bachelor-Arbeit erworben. Einem Credit Point wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt.
Die Studienrichtung wird vor Studienbeginn gewählt und ergibt sich in der Regel bereits aus dem Tätigkeitsgebiet des Unternehmens, bei dem der Studierende beschäftigt ist. In den Semestern 1-5 ist jeweils ein Praxismodul vorgesehen. Die Basismodule und die Module der jeweiligen Studienrichtungen sind in allen sechs Semestern vorgesehen.

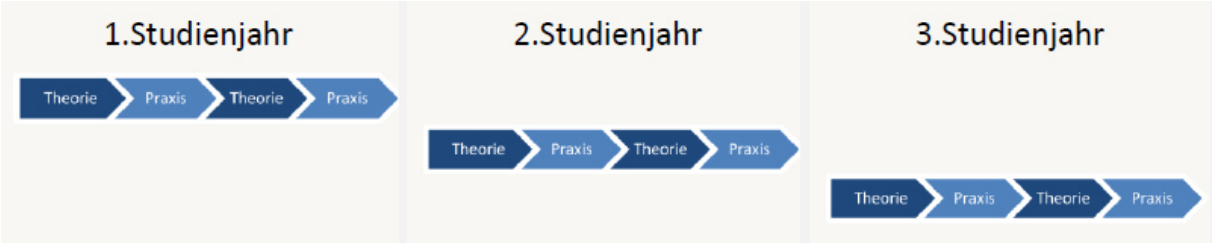

Jeder Studierende absolviert in jedem Semester je eine Theorie- und eine Praxisphase. Die in den Theoriephasen besuchten Module werden in der Regel mit einer schriftlichen Prüfungsleistung (Klausur) abgeschlossen. Während der Praxisphasen im 1., 2. und 4. Semester werden Projektarbeiten verfasst. Im Anschluss an die Praxisphasen im 3. und 5. Semester erfolgt eine mündliche Prüfung über die Lehrinhalte. Während der Praxisphase des 6. Semesters wird die Bachelor-Arbeit innerhalb von einer Bearbeitungszeit von drei Monaten verfasst und verteidigt.

Die Mehrzahl der Module wird mit fünf oder sechs Punkten kreditiert, einige Module hingegen werden auch mit vier, acht oder neun Punkten kreditiert. Bei den Modulen mit vier Credit Points handelt es sich um die beiden Sprachmodule und einige der fachrichtungsspezifischen Module. Begründet wurde diese Strukturierung seitens der Studienakademie damit, dass diese Module unter fachspezifischen Aspekten in sich abgeschlossene Lehrinhalte repräsentieren.
Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester, lediglich die Module „Business English“, „Specialised English“ und „Kommunikationstraining“ erstrecken sich jeweils über zwei Semester. Bis auf vier Ausnahmen schließen die Module mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In den vier Ausnahmefällen werden zwei Prüfungen, namentlich eine Projektarbeit und eine Präsentation, eine Klausur und eine Präsentation, eine Klausur und eine Projektarbeit einschließlich Präsentation sowie eine Klausur und eine Projektarbeit verlangt.

Sämtliche Module sind in dem Modulhandbuch beschrieben. Die Beschreibung enthält Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand, der Dauer der Module und der Literatur. Es fehlen hingegen Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls innerhalb des Studienganges bzw. es wird dort als Information lediglich „Studiengang“ oder „studienrichtungsspezifisch“ oder „Studienrichtung“ angegeben.

Bestandteil der vorliegenden Dokumentation sind die Studienordnung und die aktuelle Prüfungsordnung des Studienganges. In der aktuellen Prüfungsordnung sind jedoch insbesondere die aktuellen Vorgaben noch nicht vollständig abgebildet. Im Zuge der langfristigen Harmonisierung der Verwaltungs- und Organisationsstrukturen der BA Sachsen wurde deshalb ein Muster einer Prüfungsordnung für die Berufsakademie Sachsen erarbeitet, welches durch die verschiedenen Studiengänge zu präzisieren und in Kraft zu setzen ist. Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Entwurf der Prüfungsordnung in der Fassung vom 19. Mai 2014.
In § 23 Absatz III ist die Vergabe einer relativen Note geregelt. Danach wird ergänzend zur Gesamtnote der Bachelor-Prüfung eine ECTS-Note für den Studienjahrgang nach folgender Bewertungsskala vergeben und im Zeugnis ausgewiesen:

A	für die besten 10 v. H.	hervorragend	excellent
B	für die nächsten 25 v. H.	sehr gut	very good
C	für die nächsten 30 v. H.	gut	good
D	für die nächsten 25 v. H	befriedigend	satisfactory
E	für die schlechtesten 10 v. H.	ausreichend	sufficient

Grundlage der Berechnung sind die Abschlussnoten der Studierenden des Studienganges und der letzten drei vorangegangenen Studienjahrgänge. Stehen als Berechnungsgrundlage weniger als drei vorangegangene Studienjahrgänge zur Verfügung, werden die ECTS-Noten aus den vorhandenen Studienjahrgängen ermittelt.
Hinsichtlich der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen und Berufsakademien des tertiären Bereichs erbracht wurden, führt § 6 Absatz II der Prüfungsordnung aus, dass diese ganz oder teilweise angerechnet werden, soweit sich die nachgewiesenen Lernergebnisse bzw. Kompetenzen von denen des Studienganges nicht wesentlich unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Beweislast liegt bei der Staatlichen Studienakademie. Außerhalb der Berufsakademie Sachsen und des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse werden gemäß § 7 der Prüfungsordnung angerechnet, wenn sie, unter besonderer Berücksichtigung des dualen Charakters der Berufsakademie Sachsen, nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Begehrt mehr als ein Studierender die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die auf gleiche Art und Weise erlangt wurden, so kann ein pauschaliertes Anrechnungsverfahren durchgeführt werden. Außerhalb der Berufsakademie Sachsen und des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte der zu vergebenen Credits des Studiums ersetzen. Für die Bachelor-Arbeit findet keine Anrechnung von außerhalb der Berufsakademie Sachsen und des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten statt.
In § 28 der Prüfungsordnung ist ferner geregelt, dass einem Studierenden, sofern er glaubhaft macht, dass er entweder wegen einer länger andauernden oder ständigen Behinderung oder aufgrund einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gestattet wird, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
Nach Angaben der Studienakademie werden Auslandsaufenthalte, sofern durch den Studenten oder durch das Unternehmen gewünscht, in der Regel innerhalb der Studienphasen Praxis, teilweise in der ausländischen Dependance des Unternehmens, absolviert. Es besteht die Möglichkeit für längere Auslandsaufenthalte, wenn das Unternehmen diesen zustimmt. In diesen Fällen wird die Fortsetzung des Studiums für den Studenten individuell geregelt. Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen bedürfen der Abstimmung mit dem Praxispartner sowie der individuellen Prüfungsplanung mit dem Studierenden.

Der Workload des Studienganges ist annähernd gleichmäßig über die Studiendauer von drei Jahren verteilt. Die Workload-Angaben in den einzelnen Modulen wurden zunächst von den Modulverantwortlichen eingeschätzt. Die Ergebnisse der im letzten Evaluierungszyklus durchgeführten Workload-Evaluierung legen zumindest für die darin untersuchten Module die Plausibilität der Workload-Berechnung nahe.
Über die Arbeitsbelastung bei einem dualen Studium werden die Studierenden bereits im Rahmen des Bewerbungsverfahrens aufgeklärt, so die Studienakademie. Um den Studierenden die eigene Studienplanung zu erleichtern, wird für jede Seminargruppe bereits vor Studienbeginn ein Studienablaufplan erstellt und veröffentlicht. Darin sind alle wesentlichen Termine erfasst, insbesondere der Beginn und das Ende der Theorie- und Praxisphasen, die Prüfungszeiträume und die während dieser Zeiträume (lt. Studienablaufplan) abzulegenden Modulprüfungen. Ein vereinfachter Studienablaufplan (Modulübersicht) ist sowohl für den Studiengang als auch für jede Studienrichtung im Internet veröffentlicht. Für jeden Prüfungszeitraum und jede Seminargruppe wird ein separater Prüfungsplan erstellt und veröffentlicht. Darin sind insbesondere alle im betreffenden Zeitraum gemäß Studienablaufplan zu absolvierenden Modulprüfungen erfasst (Ort, Termin, Prüfer, Zugelassene Hilfsmittel). Modulprüfungen werden i. d. R. unmittelbar nach den vermittelten und erworbenen Lehrinhalten in den Studienphasen Theorie und Praxis erbracht.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Spezialisierungen ausgewogen gewichtet. Auch die Praxisphase hat mit 30 Credit Points eine für einen dualen Studiengang angemessenen Umfang. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Das Prinzip der Modularisierung wird berücksichtigt. Zwar werden einige Module lediglich mit vier Leistungspunkten kreditiert, es handelt sich jedoch um Ausnahmen, die von der Studienakademie plausibel begründet wurden. Ebenso sind einige wenige Prüfungen nicht modulumfassend. Allerdings sind die Prüfungsformen, die in diesen Modulen eingesetzt werden, methodisch auf die Anforderungen der Lehrveranstaltung abgestimmt. Inhaltlich sind die Prüfungsleistungen oft eng miteinander verbunden, aber es werden unterschiedliche Kompetenzen, so z.B. wissenschaftliches Arbeiten, Formulierungsfähigkeiten, kommunikative Kompetenzen, abgeprüft. Sie haben zudem keine negative Auswirkung auf die Prüfungsbelastung, da diese insgesamt mit durchschnittlich fünf Prüfungen pro Semester relativ gering ist.

Die Modulbeschreibungen sind detailliert und beinhalten Angaben zu den Lernzielen und dem Kompetenzerwerb der einzelnen Module sowie die übrigen geforderten Angaben der KMK, bis auf die erforderlichen Angaben zur Verwendbarkeit der Module. Auf die Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge und auf die Verwendbarkeit innerhalb des Studienganges, also auf die Frage, auf welchem anderen Modul das zu betrachtende Modul aufbaut oder für welches andere Modul das zu betrachtende Modul Grundlage ist, wird nicht eingegangen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, in den Modulbeschreibungen die Verwendbarkeit der Module so zu beschreiben, dass deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden *(Rechtsquelle: Kriterium 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).*

Die Prüfungsordnung in der Fassung vom 19. Mai 2014 enthält umfassende Angaben zu den Zielen des Studienganges, der Abschlussbezeichnung, der Regelstudienzeit, den Prüfungsleistungen und der Abschlussarbeit. Ferner beinhaltet sie adäquate Anerkennungsregeln für an anderen Berufsakademien erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention, Anerkennungsregeln für und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, eine Regelung zur Vergabe einer relativen Note und eine Regelung zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung

der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Allerdings liegt die neue Prüfungsordnung bisher nur im Entwurf vor. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vorzulegen *(Rechtsquelle: Kriterien 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)*.

Die hohen Anforderungen eines dualen Studiums werden potentiellen Bewerbern vor Beginn des Studiums mitgeteilt. Die Studierbarkeit des Studienganges durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation sowie fachliche und überfachliche Studienberatung werden gewährleistet. Auch die Bearbeitungszeit von drei Monaten für die Bachelor-Arbeit bei einem Workload von 360 Stunden ist angemessen, wenn man die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die parallel laufenden Module im sechsten Semester berücksichtigt. Insgesamt erscheint die Workloadberechnung zwar grundsätzlich plausibel, bezüglich der Belastbarkeit der Evaluationsergebnisse wird allerdings auf Kapitel 5 verwiesen. Nach den Gesprächen vor Ort mit den Studierenden sind die Gutachter hingegen von der Studierbarkeit des Studienganges überzeugt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Der Studiengang beinhaltet die spezifische Ausrichtung auf das Management von privaten und unternehmerischen Vermögenswerten. Insofern sollen alle wertbeeinflussenden Faktoren und Rahmenbedingungen in ihrer Wirkung dargestellt und deren Interdependenzen vermittelt werden. Hierzu gehören wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, Mechanismen und Entwicklungstendenzen nationaler und internationaler Finanzmärkte, Ursachen und Entwicklungstendenzen immobilienwirtschaftlicher Teilmärkte sowie die Möglichkeiten zur steuerlichen Gestaltung für die Erhaltung und Mehrung der Vermögenswerte. Dieser Zielstellung wird im Studiengang durch einen gleichermaßen generalistischen und branchenspezifischen bzw. funktionsspezifischen Ansatz entsprochen. Dem generalistischen Ansatz wird mit den Pflichtmodulen im Studiengang gefolgt. Damit werden solide wirtschaftswissenschaftliche, mathematische und rechtliche Grundlagen gelegt. Parallel dazu erfolgt die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in Englisch und in der Sozialkompetenz. In den branchen- bzw. funktionsspezifischen Modulen der jeweiligen Studienrichtung werden anschließend spezielle berufsbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Die Module in der Studienrichtung Bankwirtschaft orientieren sich dabei an der Geschäftsfeldstruktur der Banken. In der Studienrichtung Immobilienwirtschaft erfolgt die systematische Wissensvermittlung anhand des Lebenszyklus der Immobilie und allen damit verbundenen wirtschaftlichen Aufgabenbereichen und rechtlichen Anforderungen. Die Studienrichtung Steuerberatung/ Wirtschaftsprüfung folgt der Systematik im deutschen Steuerrecht. Der Aufbau der Studienrichtung Controlling richtet sich nach den in der Praxis vorkommenden unterschiedlichen Controlling-Konzeptionen und daraus resultierenden Controllingfunktionen und -Instrumenten. Neben den einzelnen Studienrichtungen wurde eine zusätzliche Wahlmöglichkeit im 6. Semester geschaffen, um Studierenden den Zugang zu solchen Master-Studiengängen zu erleichtern, in denen ein höherer Anteil von ECTS für quantitative Methoden gefordert wird: Die Studierenden können wählen, ob sie das Modul „Controlling/ Unternehmensführung“ oder das Modul „Mathematische Optimierung“ belegen möchten.

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Bachelor-Studienganges:

Modul	ECTS Semester						Präsenz	Struktur LVS Präsenz	Prüfungsleistung		
	1	2	3	4	5	6	Theorie		Art	Umfang	Gewichtg.
Pflichtmodule Studiengang											
ABWL/VWL Grundlagen	5						90	ABWL: 40 / VWL: 50	K	180 Min.	
ABWL Marketing		5					60		K	120 Min.	
ABWL Investition u. Finanzierung			5				50		K	120 Min.	
ABWL Orga./Personalman. / MA-Führg.					5		90		K	120 Min.	
ABWL Controlling / UN-Führg. (inkl. Planspiel)						5	80	ABWL: 50 / Planspiel: 30	K / Präs.	90 / 30 Min.	80 / 20
Mathematische Optimierung (inkl. Planspiel)							80	Math. Opt.: 50 / Planspiel: 30	K / Präs.	90 / 30 Min.	80 / 20
VWL Makroökonomik			5				90		K	120 Min.	
VWL Internat. Wirtschafts- u. Finanzbez.				5			50		K	120 Min.	
VWL Finanz- u. Sozialpolitik					5		60		K	120 Min.	
ReWe Grundlagen Buchführung	5						50		K	120 / 150 Min.	
Rewe KLR und Steuern		5					60		K	120 Min.	
ReWe Jahresabschluss nat. / internat.				5			80		K	180 Min.	
Recht Grundlagen BGB		5					80		K	120 Min.	
Recht Grundl. HGB, Durchsetzen v. Rechten			5				50		K	120 Min.	
Wirtschafts- u. Finanzmathematik	5						50		K	120 Min.	
Statistik				5			80		K	120 Min.	
Business English				4			60	3. Sem. 30 / 4. Sem. 30	K	90 Min.	
Specialised English						4	60	5. Sem. 30 / 6. Sem. 30	MP	60 Min.	
Kommunikationstraining					6		60	4. Sem. 30 / 5. Sem. 30	MP	30 Min.	
Summe Module Studiengang	**15**	**15**	**15**	**19**	**16**	**9**	**1.280**				
Praxismodule											
Praxis 1	6						40		PA / Präs.	15-20 S. / 15 Min.	70 / 30
Praxis 2		6							PA	15-20 S.	
Praxis 3			6						MP	30 Min.	
Praxis 4				6					PA	15-20 S.	
Praxis 5					6				MP	45 Min.	
Wahlpflichtmodule Studiengang	**9**	**8**	**8**	**8**	**8**	**8**					
Studienrichtung BW											
Propädeutikum VM / Bankwirtschaft	9						110		K	240 Min.	
Asset Management / Anlagegeschäft		8					130		K	240 Min.	
Finanzierungsgeschäft			8				110		K	240 Min.	
Bankcontrolling				4			50		K	120 Min.	
Internationales Geschäft				4			50		K	120 Min.	
(Immobilien-)Investmentbanking / bw Beratung					8		130		K	180 Min.	
Gesamtbanksteuerung						8	120		K / Präs.	180 / 30 Min.	80 / 20
Studienrichtung CN											
Propädeutikum VM / Grundlagen des Controlling	5						60		K	120 Min.	
Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung	4						50		K	120 Min.	
Informationsorientiertes Controlling		8					130		K	240 Min.	
Planungs- und regelorientiertes Controlling			8				110		K	240 Min.	
Planungs- und regelorientiertes Controlling II				8			130		K	240 Min.	
Spezielle Aspekte des Controlling/ bw Beratung					8		130		K / PA+Präs.	240 Min. / 10 S.+15 Min.	80 / 20
Koordinationsaufg. u. -instrumente						8	120		K	180 Min.	
Studienrichtung IW											
Propädeutikum VM / Immobilienwirtschaft	9						110		K	180 Min.	
Asset Managem./ Property Managem./ Mietrecht		8					130		K	180 Min.	
Immobilieninvestitionen und Finanzierung			4				70		K	120 Min.	
Baurecht			4				40		K	90 Min.	
Wertermittlung in der Immobilienwirtschaft				4			80		K	180 Min.	
Grundstücksrecht / WEG				4			50		K	90 Min.	
Immobilieninvestmentbanking/ Projektentw. /MaBV					8		110		K	180 Min.	
Management von Immobilienbeständen						8	120		K / PA	120 Min. / 50 S.	50 / 50
Studienrichtung SW											
Propädeutikum VM / Grundlagen Steuern	9						110		K	240 Min.	
Vertiefung I ESt, USt, Grundlagen AO		8					130		K	240 Min.	
Vertiefung II ESt, USt, AO			8				120		K	240 Min.	
UN-Besteuerung/ Bilanzsteuerrecht/ Bewertung				8			130		K	240 Min.	
UN-Besteuerung/ bw. Beratung					4		90		K	180 Min.	
Grundlagen Wirtschaftsprüfung					4		50		K	120 Min.	
Spezielle Aspekte der Besteuerung						4	90		K	180 Min.	
Vertiefung Wirtschaftsprüfung						4	50		K	120 Min.	
Bachelormodul						**12**			Thesis / Vert.	50-70 S. / 45 Min.	70 / 30
Summe gesamt	**30**	**29**	**29**	**33**	**30**	**29**	**180**				

Die Studienakademie führt aus, die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ gewählt zu haben, weil der Studiengang ein klares wirtschaftswissenschaftliches Profil besitzt und keine explizite Ausrichtung an quantitativen Methoden oder technischen Schwerpunkten hat.

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Vermögensmanagement“. Der Zusatz „Interdisziplinär“ wurde aufgrund der im Verlauf der Erst-Akkreditierung erhaltenen Hinweise fallen gelassen.

Auf die zusätzliche Angabe der vier Studienrichtungen in der Studiengangsbezeichnung soll zukünftig aus Gründen der Vereinfachung ebenfalls verzichtet werden.

Die Prüfungsleistungen werden in schriftlicher oder mündlicher Form oder als Prüfung am Computer erbracht.
Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausur- und Projektarbeiten sowie die Bachelor-Arbeit als Abschlussarbeit des Studienganges. In den Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten soll der Studierende nachweisen, dass er unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und in begrenzter Zeit Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. In der Projektarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen mit Praxisbezug unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.
Mündliche Prüfungsleistungen sind mündliche Prüfungen und Präsentationen. In den mündlichen Prüfungen soll der Studierende nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag und die Problemlösung logisch zusammenhängend und umfassend darstellen kann. Präsentationen dienen darüber hinaus als Leistungsnachweis für rhetorische und kommunikative Fähigkeiten. Sie sollen den sicheren Umgang mit unterschiedlichen Präsentationstechniken und Präsentationsmedien zeigen.
Durch eine Prüfung am Computer soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, Problemstellungen des Fachgebietes mit Hilfe von Anwendungssoftware zu lösen.
Mit der Bachelor-Arbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und praktischer Erkenntnisse selbständig zu bearbeiten. Die Verteidigung der Arbeit dient der Feststellung, ob die Studierenden in der Lage sind, die Erkenntnisse der Arbeit, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen, die fachübergreifenden Zusammenhänge darzustellen und selbständig zu begründen. Im wissenschaftlichen Fachgespräch und durch die Beantwortung von Fragen soll der Studierende das für die Erstellung der Thesis erforderliche anwendungsbezogene Wissen nachweisen.
Dem dualen Studienkonzept folgend, werden die Themen der Abschlussarbeiten in Form der Bachelor-Arbeit in Abstimmung mit dem Praxispartner ausgewählt und durch den Prüfungsausschuss genehmigt. Mit dieser Vorgehensweise wird gleichermaßen den Anforderungen an die wissenschaftlich-theoretische Fundiertheit einerseits und an die praktische Relevanz zu bearbeitender Themen andererseits entsprochen.

Bewertung:

Die Inhalte tragen den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und die Lehrveranstaltungen sind inhaltlich ausgewogen angelegt. Sie sind, wie die Gutachter den Modulbeschreibungen und den Gesprächen vor Ort entnehmen konnten, auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und ermöglichen eine Spezialisierung nach individueller Präferenz. Sehr positiv ist die durchgängige und systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis zu bewerten. Auch dass die Studierenden ihre eigenen beruflichen Erfahrungen aus unterschiedlichen Bereichen in die Diskussionen einbringen können, halten die Gutachter für gewinnbringend. Insgesamt ergänzen sich Wissensvermittlung und Praxisbeiträge gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung sind die Gutachter der Auffassung, dass der Begriff „Vermögensmanagement“ sehr allgemein gehalten und ohne Nennung der zusätzlichen Studienrichtungen wenig aussagekräftig ist, sehen diese Bezeichnung jedoch nicht als evident falsch an.

Durch Einsichtnahme in die Prüfungs- und Abschlussarbeiten konnten sich die Gutachter einen guten Eindruck der Prüfungsleistungen verschaffen. Die Abschlussarbeit ist wissens- und kompetenzorientiert und auf die angestrebten Qualifikationsziele ausgerichtet. Auch die

übrigen Prüfungsleistungen zeichnen sich durch eine sinnvolle Vielfalt von Prüfungsformen aus und sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt, entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelor-Studienganges und legen dar, dass die Studierenden in der Lage sind, wissenschaftlich zu arbeiten. Die Gutachter begrüßen die Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen durch schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Entfällt, da nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			x

3.4 Didaktisches Konzept

Der didaktische Ansatz zielt nach Angaben der Studienakademie darauf ab, spezielle betriebswirtschaftliche Aspekte von Unternehmen und Institutionen nicht isoliert zu betrachten, sondern wechselseitige Verflechtungen und Abhängigkeiten in ihren Geschäftsfeldern herauszuarbeiten.
Die Studieninhalte werden - beginnend im ersten Semester - in der Verbindung von dialogorientiertem Lehrvortrag (Teilnehmerzahl maximal 35 Studierende), Übungen und Gruppenarbeit sowie gezieltem Selbststudium und Literaturarbeit vermittelt. In einigen wenigen Fällen, in denen dies didaktisch sinnvoll erscheint und organisatorisch möglich ist, erfolgt auch eine Zusammenlegung oder Teilung von Seminargruppen.
Passive Lehr- und Lernformen werden um aktive Lernformen wie Fallbearbeitung, Präsentationen von exemplarischen Praxislösungen und Übungen ergänzt. Schrittweise komplexere betriebswirtschaftliche Planspiele sollen das Denken in Zusammenhängen trainieren und das Entscheidungsverhalten fördern.
Die Studierenden sollen darüber hinaus Methoden des empirischen Arbeitens kennen und anwenden lernen. Übungen zur Kommunikationsfähigkeit, Teamarbeit und Konfliktbewältigung sind ebenso fester Bestandteil des Studiums.

Die Studierenden erhalten zu den Modulen Literaturempfehlungen. Für die Studierenden in den Studienrichtungen Immobilienwirtschaft und Bankwirtschaft steht jeweils ein eigens für den Studiengang konzipiertes Lehrbuch von Dozenten der Studienakademie zur Verfügung. Ergänzt wird das Lehrmaterial durch individuelle Skripte, Foliensammlungen, Präsentationen und Aufgabensammlungen in der inhaltlichen Verantwortung der jeweiligen Lehrkräfte. Im Fach Recht erhalten die Studierenden primär Fallbeispiele sowie Auszüge aus den neuesten Rechtsprechungen, in den mathematischen-statistischen Lehrveranstaltungen zusätzlich Formelsammlungen und Übungsaufgaben.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist geprägt durch den praxisorientierten Ansatz, wie in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden bestätigt wurde. Es sieht die Verwendung vielfältiger Methoden vor, die auf die Lerninhalte und curricularen Vorgaben sinnvoll abgestimmt und insgesamt auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet sind. Insbesondere auch die kleinen Studierendengruppen tragen zu einer interaktiven Lernatmosphäre bei.

Die den Studierenden zur Verfügung stehenden Lehrveranstaltungsskripte und Materialien sind zeitgemäß und entsprechen in qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Nach der Vermittlung breiten Grundlagenwissens in den wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen, den damit verbundenen Rechtskenntnissen und mathematisch-statistischen Verfahren sollen die Studierenden befähigt werden, sich mit den Lehr- und Forschungsansätzen kritisch auseinanderzusetzen. Sie sollen über ein grundlegendes Verständnis ausgewählter grundlegender Theorien, Konzepte, Prinzipien und Terminologien verfügen und in der Lage sein, die zur Problemlösung notwendigen Daten zu erheben (z.B. Analyse volkswirtschaftlicher Entwicklungsprozesse, Marktanalysen, Standortanalysen), diese Daten aufzubereiten, um schließlich Lösungsvorschläge (z.B. Vorschläge zu unternehmensstrategischen Ausrichtungen, zur Zielgruppenansprache, zur Vermögensanlage) zu unterbreiten und diese Vorschläge zu begründen. Ferner sind die Studierenden bereits mit Beginn ihres Studiums in die Unternehmen integriert und müssen hier gleichermaßen Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeiten nachweisen. Die praktischen Studienphasen in den Unternehmen sollen insbesondere auch das Kommunikationsverhalten fördern. In der Planung der praktischen Studienabschnitte sind gezielt Einsätze mit unmittelbarem Kundenkontakt, beispielsweise in der Geschäftsstelle einer Bank, im Mandantengespräch eines Steuerberaters oder in der Vermarktung von Immobilien, berücksichtigt. Soziales Verhalten soll im Studium sowohl in den Modulen des Kommunikationstrainings als auch in den Praxismodulen vermittelt werden. Im Rahmen des Kommunikationstrainings wird bereits im ersten Semester aktiv Einfluss auf die Gruppenbildung und die Kommunikation innerhalb der und zwischen den Seminargruppen genommen. Die Ausbildung der Rhetorik wird durch Präsentationen der Studierenden geschult. Dies beginnt bereits im ersten Semester mit einer Präsentation der ersten Projektarbeit. Im Laufe des Studiums wird die selbstständige Erarbeitung von

Fachthemen mit anschließender Präsentation vor Kommilitonen zur weiteren Schulung der Rhetorik gezielt in die Lehre integriert. Diese Präsentationen bieten dann den Studierenden parallel die Möglichkeit, in Fachdiskussionen ihr Kommunikationsverhalten zu trainieren.

Die Absolventen der Studienrichtung Steuerberatung/Wirtschafsprüfung können sich nach drei Jahren praktischer Tätigkeit zur Steuerberaterprüfung anmelden. Die Erfolgsquoten der Berufsakademie-Absolventen liegen hier regelmäßig über dem Durchschnitt, so die Studienakademie.
Die Studierenden der Studienrichtung Immobilienwirtschaft können sich bereits während ihres Studiums zum „Assessment of Professionell Competence“ (APC) beim „Royal Institution of Chartered Surveyors“ (RICS) anmelden und nach ca. einem Jahr Berufserfahrung die Prüfung ablegen mit dem Ziel, den international angesehenen Abschluss als „Professional Member of the RICS“ (MRICS) zu erwerben.

Der mittelfristige Absolventenverbleib des Studienganges wird regelmäßig durch das Sächsische Kompetenzzentrum für Bildungs- und Hochschulplanung evaluiert. Die Ergebnisse der letzten Befragung aus dem Jahr 2012 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 95 % der Absolventen gehen zwei Jahre nach ihrem Studienabschluss einer Erwerbstätigkeit nach.
- 60 % der Absolventen werden unmittelbar unbefristet eingestellt, 94 % in Vollzeit.
- Die Befragten gehen insgesamt von einer hohen Beschäftigungssicherheit aus.
- 27 % haben ein weiteres Studium aufgenommen.
- 61 % planen eine weitere Qualifizierung, 54 % streben beruflichen Aufstieg an.

Bewertung:

Die hohen Beschäftigungsquoten sprechen für eine gelungene Berufsbefähigung der Absolventen. Das Curriculum ist erkennbar auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Dabei werden die Absolventen nicht nur mit Fach- und Methodenkompetenzen, sondern auch mit Schlüsselqualifikationen ausgestattet. Die Gutachter loben insbesondere den hohen Praxisbezug des Studienganges. Aufgrund der Gespräche mit den Praxispartnern sind die Gutachter davon überzeugt, dass der Studiengang systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal im Studiengang setzt sich gemäß § 12 Abs. 1 SächsBAG zusammen aus hauptberuflich tätigen Dozenten, hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben, und nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten.
Im Studienjahr 2014/15 gibt es 16 Seminargruppen. Pro Seminargruppe ergibt sich in dem dreijährigen Studium ein Stundenvolumen von insgesamt 2.010 Lehrveranstaltungsstunden. Für alle 16 Seminargruppen ergibt sich hieraus ein Präsenzumfang von 32.160 Lehrveran-

staltungsstunden in drei Jahren bzw. von 10.720 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr. Von diesem Stundenvolumen werden 4.650 Lehrveranstaltungsstunden durch hauptberufliche Dozenten erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen. Dies entspricht einem Anteil von 43,38 Prozent.

Die Berufungsvoraussetzungen für hauptberufliche Dozenten umfassen im Einzelnen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium des entsprechenden Wissenschaftsgebietes,
- pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung und durch eine Probeveranstaltung nachgewiesen wird,
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen wird,
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen einschlägigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein sollen.

Der Ablauf der Berufungsverfahren ist in § 12 Abs. 4-6 SächsBAG und in einer Berufungsordnung dokumentiert.
Lehrkräfte für besondere Aufgaben müssen über einen Hochschulabschluss verfügen.
Nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte sollen über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen. Sie müssen darüber hinaus den fachwissenschaftlichen, pädagogisch-didaktischen sowie den fachpraktischen Anforderungen an die Lehre an einer Staatlichen Studienakademie genügen.

Einmal jährlich findet ein so genannter pädagogischer Tag statt. An diesem Tag werden von den Mitarbeitern des Projektes „Didacticum“ Workshops zu Themen der Didaktik und Methodik organisiert. Die konkreten Themen werden i. d. R. langfristig und auf Wunsch des Lehrpersonals festgelegt. Die Themen der Jahre 2012 und 2013 lauteten bspw. „Aktivierende Lehrmethoden“ und „Rhetorik“. Darüber hinaus besteht zusätzlich für jeden Mitarbeiter die Möglichkeit der persönlichen berufsbezogenen Weiterbildung, die nach Angaben der Studienakademie ebenfalls wahrgenommen wird.

Für die fachliche Betreuung stehen den Studierenden an erster Stelle die Studienrichtungsleiter zur Verfügung. Sie sind gleichermaßen Ansprechpartner für die Inhalte der theoretischen und praktischen Studienphasen. Das Spektrum in der Betreuung und Beratung umfasst allgemeine Hilfestellungen zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, die Mitwirkung bei der Auswahl von Projekt- und Bachelor-Arbeitsthemen, die Betreuung der Studierenden bei der Anfertigung der Arbeiten bis hin zur Klärung von konkreten Fragen zu Lehrinhalten der Theorie und der Praxis. Gleichfalls stehen die Studienrichtungsleiter für die Studienberatung im organisatorischen Kontext zur Verfügung. Hier werden den Studierenden Beratungen zu Studien- und Prüfungsabläufen, zu Wiederholungsmöglichkeiten, zur Integration besonderer Studieninhalte, z. B. Auslandsaufenthalte etc. angeboten.
Auch die übrigen Dozenten stehen den Studierenden insbesondere bei fachlichen Fragen zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt i. d. R. unmittelbar vor oder nach den Lehrveranstaltungen sowie per Telefon oder E-Mail.
In den Praxisphasen steht dem Studierenden im Unternehmen ein fester, fachlich adäquat qualifizierter und beruflich erfahrener Ansprechpartner zu Verfügung. Dieser ist für die Vermittlung der im entsprechenden Praxismodul formulierten Lerninhalte verantwortlich und übernimmt i. d. R. auch die Betreuung der Bachelor-Arbeit von Seiten des Unternehmens. Bei Bedarf können die Praxisbetreuer die Seminar- und Coaching-Angebote des Projektes „Didacticum“ in Anspruch nehmen. Weitere Elemente der Betreuung während der Praxisphasen (Festlegung eines Praxisdurchlaufplans, Bereitstellung von Arbeitsmitteln, Freistellung für Lehrveranstaltungen und Prüfungen etc.) sind im Ausbildungsvertrag konkret und verbindlich festgehalten.

Bewertung:

Anhand der Gespräche mit Lehrenden vor Ort, durch die zur Verfügung gestellten Lebensläufe aller Lehrenden sowie die eingereichte Lehrverflechtungsmatrix konnten sich die Gutachter vergewissern, dass sowohl Struktur als auch Anzahl des Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und die in § 12 Abs.2 SächsBAG geforderte Quote von 40 Prozent durch hauptberufliche Dozenten durchgeführte Lehrveranstaltungen erfüllt ist.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und im Rahmen der kleinen Studierendengruppen sehr unbürokratisch möglich. So haben die Studierenden die Möglichkeit, sich auch außerhalb von vorgegebenen Sprechzeiten an die Lehrenden zu wenden. Hervorzuheben ist hier insbesondere auch die gute Betreuung durch die sehr engagierten Studienrichtungsleiter sowie die für einen dualen Studiengang besonders wichtige Betreuung während der Praxisphasen im Unternehmen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung übernimmt die Koordination und Abstimmung der einzelnen Studienrichtungen innerhalb des Studienganges. Die Koordination der einzelnen Studienrichtungen, die Betreuung der Studierenden sowie die Akquisition und die Vorbereitung des Einsatzes der nebenberuflichen Lehrkräfte liegen hingegen in der Verantwortung der jeweiligen Studienrichtungsleiter. Auch für inhaltliche Entscheidungen in den jeweiligen Studienrichtungen des Studienganges sind in erster Linie die Leiterinnen der einzelnen Studienrichtungen verantwortlich. Koordiniert werden diese Entscheidungen durch die Leiterin des Studienganges. Entscheidungen, welche studienrichtungsübergreifende Bedeutung für den Studiengang haben, werden in kleinen Dienstberatungen und individuellen Treffen der betroffenen Studienrichtungsleiter getroffen.
Monatlich finden Beratungen der Studierendenvertretung statt, an denen themenbezogen auch die Direktorin oder die Studienrichtungsleiterinnen teilnehmen. Offene Fragen von Seiten der Studierenden können so unmittelbar geklärt werden. Sofern diese Möglichkeit nicht besteht, werden die offenen Fragen in der Dienstberatung geklärt. Diese monatliche Dienstberatung mit den Leitern aller Studiengänge und Studienrichtungen, der Verwaltungsleiterin und der Direktorin der Staatlichen Studienakademie Leipzig dient der operativen und der strategischen Gestaltung des Studienprozesses an der Staatlichen Studienakademie Leipzig. Die Beratungen sowohl der Studierendenvertretung als auch der Dienstberatung werden protokolliert. Einmal jährlich findet außerdem eine „große“ Dienstberatung statt, an der auch alle hauptberuflichen Dozenten der Staatlichen Studienakademie Leipzig teilnehmen. Einmal jährlich findet zudem eine Mitarbeiterversammlung statt, welche sowohl die Leitungsebene, die Dozenten als auch die Verwaltungsmitarbeiter integriert und somit eine Plattform für alle Mitarbeiter der Staatlichen Studienakademie Leipzig bietet.

Die nebenberuflichen Dozenten und die Praxisbetreuer werden von der Studiengangsleitung in die Studienorganisation einbezogen. Dies erfolgt zum einen anlassbezogen, etwa zum Zwecke der fachlichen Abstimmung von Lehrinhalten. Zum anderen finden im Studiengang einmal jährlich im Sommer ein Praxispartnertag sowie ein Treffen aller Dozenten statt.

Zur Verwaltungsunterstützung für Studierende des Studienganges und für das Lehrpersonal stehen zwei Mitarbeiterinnen in der Studienorganisation zur Verfügung.
Die Studierenden haben in den Sprechzeiten während der Pausen zwischen den Lehrveranstaltungen die Möglichkeit, ohne vorherige Anmeldung alle Fragen rund um das Studium zu klären. Außerhalb dieser Zeiten sind Termine, beispielsweise zur Einsicht in Klausuren, individuell zu vereinbaren. Bescheinigungen für behördliche Nachweise werden unmittelbar oder zeitnah ausgestellt.
Die Mitarbeiterinnen in der Studienorganisation unterstützen die Studienrichtungsleiter bei der Stunden- und Prüfungsplanung, bereiten die Honorarabrechnungen für die nebenamtlichen Lehrkräfte vor. Sie sind darüber hinaus eine wichtige Kontaktstelle für die Praxispartner in allen organisatorischen Fragen rund um das Studium. Nach Vorgabe der Studienrichtungsleiter werden die aktuellen Stundenpläne erstellt und den Studierenden über die Homepage zur Information gegeben.
Die Verwaltung der materiellen Ausstattung des Studienganges erfolgt durch eine weitere Mitarbeiterin. Diese unterstützt vorwiegend das Lehrpersonal. Ihre Aufgabe für die Studierenden beschränkt sich auf die Abrechnung des Semesterbeitrags der Studierenden zum Studentenwerk. Die Unterstützung für das Lehrpersonal durch diese Mitarbeiterin bezieht sich auf die Vorbereitung und Abrechnung von Dienstreisen, die Beschaffung von Büromaterial und sonstiger Büroausstattung sowie auf allgemeine Verwaltungsleistungen.
Neben den zur Verfügung stehenden Dokumenten werden die Studienanfänger im Rahmen von Kick-Off-Veranstaltungen mit den für sie relevanten Studienabläufen und -inhalten vertraut gemacht. Darüber hinaus erfolgt eine FAQ-orientierte Einführung in relevante Bereiche der Studien- und Prüfungsordnungen.
Für jeden Mitarbeiter besteht die Möglichkeit der persönlichen berufsbezogenen Weiterbildung, die nach Angaben der Studienakademie wahrgenommen wird. Insbesondere besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Seminaren und Schulungen der „Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen“ (AVS) in Meißen.

Bewertung:

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Studiengangsleitung die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden, insbesondere auch der Praxisbetreuer, koordiniert und so für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes sorgt. Während der Begutachtung und der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Verantwortung für die Durchführung und Weiterentwicklung des Programms in versierten und engagierten Händen ruht.

Die Verwaltung und die Servicebereiche sind ausreichend und transparent ausgestattet. Von der Qualität der Leistungen konnten sich die Gutachter im Gespräch mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitern einen überzeugenden Eindruck verschaffen. Personalentwicklungsmaßnahmen wie beispielsweise Schulungen oder Weiterbildungen für die Mitarbeiter der Verwaltung werden gefördert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen ist aufgrund des dualen Charakters immanenter Bestandteil des Studienganges.
Nach § 2 SächsBAG können Einrichtungen der Wirtschaft, vergleichbare Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere solche der freien Berufe, sowie Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben als Praxispartner anerkannt werden, wenn sie geeignet sind, die vorgeschriebenen Inhalte der praktischen Studienabschnitte zu vermitteln. Die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung von Praxispartnern obliegt der Koordinierungskommission. Gemäß § 16 SächsBAG wird an jeder Staatlichen Studienakademie eine Koordinierungskommission gebildet. Dieser gehören der Direktor der Studienakademie, drei hauptberuflich tätige Mitglieder des Lehrpersonals aus unterschiedlichen Studienbereichen, vier Vertreter der Praxispartner aus unterschiedlichen Studienbereichen und je Studienbereich ein Vertreter der Studenten an. Die Koordinierungskommission regelt die Zusammenarbeit zwischen der Staatlichen Studienakademie und den zugeordneten Einrichtungen der Praxispartner. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

- die Koordinierung des Studiums an der Staatlichen Studienakademie und an den zugeordneten Einrichtungen der Praxispartner,
- die Abstimmung der Studienplatzkapazitäten an der Staatlichen Studienakademie und in den zugeordneten Einrichtungen der Praxispartner, erforderlichenfalls die Festlegung von Obergrenzen für die den einzelnen Einrichtungen der Praxispartner an der Staatlichen Studienakademie zur Verfügung stehenden Studienplätze,
- Empfehlungen für die Bestellung der Leiter der Studiengänge,
- Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Plätzen für die praktischen Studienabschnitte,
- die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung von Praxispartnern sowie die Aufstellung und Fortschreibung eines Verzeichnisses anerkannter Praxispartner.

Entscheidungsgrundlage bildet die „Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern sowie über Anforderungen an Praxispartner der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig“. Darin ist unter anderem geregelt, dass die Geschäftstätigkeit des Praxispartners geeignet sein muss, die vorgesehenen Studieninhalte zu vermitteln, und dass der verantwortliche Betreuer eine den vorgeschriebenen Studieninhalten entsprechende Qualifikation – in der Regel ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder den Nachweis einer vergleichbaren Abschlussprüfung - besitzt und eine angemessene Zeit in seinem Beruf praktisch tätig ist. Ferner ist dort geregelt, dass der Praxispartner in der Lage sein muss, den praktischen Studienablauf nach den für den Studiengang gültigen Studiendokumenten zu planen und die Vermittlung der in der Studienordnung des jeweiligen Studienganges festgelegten Studieninhalte umzusetzen. Falls vorgesehene Studieninhalte nicht beim Praxispartner selbst vermittelt werden können oder sollen, trägt der Praxispartner die Verantwortung dafür, dass die betreffenden Studieninhalte bei einem anderen kooperierenden Unternehmen vermittelt werden.

Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt auf Grundlage der von der Berufsakademie Sachsen konzipierten Ausbildungsverträge. Darin sind die Pflichten der Studierenden und des Praxispartners dezidiert geregelt, so z.B. auch die Freistellung für den Besuch der Lehrveranstaltungen der Studienakademie und der Prüfungen. Die Studienakademie gibt an, bei Schwierigkeiten zwischen den Studierenden und den Unternehmen vermittelnd tätig zu werden. Schließlich ist auch geregelt, dass sich der Praxispartner bei Kündigung des Ausbildungsvertrages wegen Insolvenz oder Wegfall der Anerkennung als Praxispartner verpflichtet, mit Hilfe des zuständigen Gremiums der Berufsakademie Sachsen rechtzeitig um die Durchführung der praktischen Studienabschnitte bei einem anderen Praxispartner zu bemühen.

Bewertung:

Da der Studiengang nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder anderen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt wird, ist das Kriterium 4.3.1 nicht relevant.

Die Studienakademie wählt ihre Praxispartner sorgfältig und nach festgelegten Maßstäben, die in einer Ordnung definiert sind, aus. Der Umfang und die Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind in dem Ausbildungsvertrag zwischen dem Studienbewerber und dem Praxispartner dokumentiert. Die Studienakademie gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes und stellt sicher, dass die Studierenden in den Praxisphasen angemessen betreut werden. Ferner ist sichergestellt, dass die Studierenden ihr Studium auch dann absolvieren können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Betrieb und Studienakademie ergeben. Auch anhand der Gespräche mit den Studierenden und Vertretern der Praxispartner konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Durchführung des Studienganges gut zwischen der Studienakademie und den Unternehmen abgestimmt ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Berufsakademien und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Alle Präsenzveranstaltungen finden in den Räumen auf dem Campus in der Schönauer Straße 113a am südwestlichen Stadtrand von Leipzig statt. Der vorhandene Aufzug ermöglicht auch körperbehinderten Studierenden ein Studium an der Studienakademie. Neben klassischen Seminarräumen stehen ein Hörsaal, zwei Computerkabinette sowie mehrere technische Labore zur Verfügung. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vom Studiengang Vermögensmanagement für Lehrveranstaltungen nutzbaren Räume:

Raum	Fläche [m²]	Kapazität [Plätze]	Funktion
103	71	48	Seminarraum
104	66	38	Seminarraum
105	31	16	Seminarraum
111	86	17	PC-Raum
120	123	120	Hörsaal
204	73	19	PC-Raum
205	67	44	Seminarraum
206	72	42	Seminarraum
208	73	70	Seminarraum
209	87	76	Seminarraum
212	72	40	Seminarraum
305	72	40	Seminarraum
308	72	48	Seminarraum
309	69	56	Seminarraum
310	72	48	Seminarraum

Im Zuge des in der Realisierungsphase befindlichen Anbaus und dem damit verbundenen Umzug der Bibliothek und der Leseräume werden zusätzliche Ressourcen für weitere Seminarräume frei.
Die Seminarräume wurden überwiegend mit einer speziellen Deckenkonstruktion zur Verbesserung der Akustik ausgestattet. Darüber hinaus sind alle Räume mit modernen Overhead- und VGA-Projektoren sowie mit Strom- und LAN-Anschlüssen versehen. Fest angestellten Dozenten steht in der Regel ein Laptop zum persönlichen Gebrauch in der Lehre zur Verfügung. Des Weiteren können Laptops im Bedarfsfall ausgeliehen werden.
Darüber hinaus existieren zwei klimatisierte Computerkabinette auf dem neuesten Stand der EDV-Technik. Auf diesen Rechnern werden regelmäßig aktuelle Software-Versionen bekannter Hersteller installiert. Zusätzlich steht WLAN flächendeckend innerhalb der Studienakademie zur Verfügung.
Für die Lehre im Fachbereich Kommunikation steht Multimedia-Technik (DVD-Recorder, digitale Videokamera, Videorekorder, Mischpult sowie Lautsprecher- und Mikrofonanlage) bereit.

Der Bibliotheksbestand der Studienakademie konnte seit der Erst-Akkreditierung des Studienganges im Jahr 2009 um ca. 70 Prozent auf derzeit ca. 22.000 Medieneinheiten erweitert werden. Zum Bestand gehören Fachbücher, Nachschlagewerke, Abschlussarbeiten, Loseblattsammlungen, Zeitungen, Fachzeitschriften, CD- und DVD-ROMs sowie Graue Literatur (Broschüren und Ähnliches). Gegenwärtig verfügt die Bibliothek über ca. 45 Zeitschriftenabonnements. Die Möglichkeiten der Nutzung von E-Books und E-Book-Sammlungen wurden in den letzten Jahren ebenfalls deutlich erweitert. Für die laufende Erweiterung des Bestandes gibt es ein festes Budget im Wirtschaftsplan. Ein integriertes Entwicklungskonzept steht mit dem „Bibliothekskonzept der Berufsakademie Sachsen“ zur Verfügung.
Die Studierenden werden durch zwei Mitarbeiterinnen der Bibliothek betreut. Bibliothekseinführungen sowie Schulungen zum Online-Katalog und zu verschiedenen Datenbanken sind in den Lehrplänen integriert.
Die Bibliothek ist sowohl während des Semesters als auch in der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Donnerstag in den Zeiten von 8:00 bis 17:00 Uhr sowie Samstag von 8:00 bis 14:30 Uhr geöffnet. Ein Lesesaal gestattet die unmittelbare Nutzung des Präsenzbestandes. Der Großteil des Bestandes kann aber auch zur Benutzung außerhalb der Bibliothek entliehen werden.
Zudem haben die Studierenden am Standort Leipzig weitere kostenlose Möglichkeiten des Literaturzugangs in Form der Universitätsbibliothek und in Form der Deutschen Nationalbibliothek.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten der Studienakademie davon überzeugen, dass die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der

Unterrichtsräume den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge, entsprechen. Die Räume und Zugänge sind überdies per Aufzug barrierefrei erreichbar. Die Gutachter begrüßen insbesondere die Erweiterung der Räumlichkeiten durch den Anbau an das bestehende Gebäude.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit gleichbleibend und nach Aussage der befragten Studierenden auch hinreichend lange geöffnet. Die Einführungsveranstaltungen in die Literaturrecherche und die gute Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Die Gutachter begrüßen die beachtliche Erweiterung des Bestandes seit der Erstakkreditierung. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Staatlichen Studienakademien sind gemäß § 3 Abs. 2 SächsBAG landesunmittelbare Anstalten des öffentlichen Rechts. Der Freistaat Sachsen stellt die für die Staatlichen Studienakademien eingeplanten finanziellen Mittel zur Deckung der Personal- und Sachkosten im Kapitel 1207 seines Haushaltes dar. Derzeit befindet sich der Doppelhaushalt 2013/14 in der Umsetzung. Die Zuteilung und Ausreichung der Mittel an die verschiedenen Einrichtungen erfolgt über das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Form einer jährlichen Festbetragsfinanzierung. Für die Staatlichen Studienakademien Leipzig und Riesa wird jährlich ein gemeinsamer Wirtschaftsplan erstellt und umgesetzt. Dies erfolgt in der Verantwortung der Haushaltsbeauftragten für den Verwaltungsverbund Leipzig/Riesa. Die Haushaltsbeauftragte überwacht auch die Mittelzuweisung und Mittelverwendung. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans können Wünsche der Studiengangleiter berücksichtigt werden. Gegenstand der finanziellen Grundausstattung sind Mittel für die Deckung der Personal- und Sachkosten. Die Absicherung der Personalkosten hat hierbei Vorrang. Die finanziellen Mittel zur Absicherung von Sachkosten werden nach Bedarf und Verfügbarkeit zur Verfügung gestellt. Für den Betrieb bzw. die Nutzung des Campus müssen keine separaten finanziellen Mittel eingeplant werden. Er unterliegt der direkten Verwaltung durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement.

Bewertung:

Die Gutachter sind aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine staatliche Studienakademie handelt und die langfristige Finanzierung durch öffentliche Mittel sichergestellt ist, davon überzeugt, dass die Studierenden in dem gesamten Akkreditierungszeitraum ihr Studium zu Ende führen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Der Beschluss der Direktorenkonferenz der Berufsakademie Sachsen vom 11.März 2009 beinhaltet einerseits eine Definition von standort- und studiengangübergreifenden Qualitätszielen und gibt konzeptuell und methodisch den Rahmen für die entsprechenden Verfahren auf der Ebene der Studienakademien bzw. Studiengänge vor. Ferner enthält er eine Rahmenevaluierungsordnung, die als Grundlage der an den einzelnen Studienakademien zu erlassenden Evaluierungsordnungen dienen soll. Die folgenden Evaluierungsinstrumente kommen zum Einsatz:

- Im Rahmen der Modulevaluierung werden Studierende zur Qualität der Lehre in den Modulen befragt. Die Auswahl der Module erfolgt durch den jeweiligen Studienrichtungsleiter, in der Regel werden ca. fünf Module je Seminargruppe und Studienhalbjahr ausgewählt. Die Befragung erfolgt online unter Verwendung der Evaluationssoftware „Unizensus“. Die Durchführung und Auswertung erfolgt durch die Studienakademie.
- Im Rahmen der Studienevaluierung im ersten und dritten Studienjahr zum Studium werden die Studierenden zu den Rahmenbedingungen und ihrer Zufriedenheit befragt. Die Befragung erfolgt online und wird durch die Studienakademie durchgeführt. Die Evaluations-Infrastruktur und die Auswertung hingegen werden als Dienstleistung durch das „Sächsische Kompetenzzentrum für Hochschulbildung und -planung“ bereitgestellt bzw. erbracht.
- Die Workloadevaluierung erfolgt fortlaufend anhand von bis zu 20% der Studierenden eines Studienganges. Die Studierenden beantworten einen Fragebogen und führen ein „Lerntagebuch“, die Durchführung kann wahlweise online oder offline erfolgen. Die operative Durchführung wird durch die Studienakademie bewerkstelligt. Die Evaluations-Infrastruktur und die Auswertung werden als Dienstleistung durch das „Sächsische Kompetenzzentrum für Hochschulbildung und -planung“ bereitgestellt bzw. erbracht.
- Im Rahmen der online durchgeführten Dozentenevaluierung wird das Lehrpersonal zu den Rahmenbedingungen der Lehre im Studiengang befragt. Einbezogen werden sowohl die haupt- als auch die nebenberuflichen Dozenten. Die Durchführung und Auswertung erfolgt durch das „Sächsische Kompetenzzentrum für Hochschulbildung und -planung“.
- Im Rahmen der Praxispartnerevaluierung werden alle Praxispartner zur inhaltlichen und studienorganisatorischen Integration theoretischer und praktischer Studienanteile befragt. Dabei wird durch das „Sächsische Kompetenzzentrum für Hochschulbildung und -planung“ eine Online-Befragung als Vollerhebung durchgeführt und ausgewertet.
- Die Absolventenevaluierung besteht aus Befragungen von ehemaligen Studierenden zu Studienerfolg und Verbleib. Befragt werden die Absolventen 2 Jahre sowie 5 Jahre nach ihrem Studienabschluss. Dabei wird durch das „Sächsische Kompetenzzentrum für Hochschulbildung und -planung“ eine Online-Befragung als Vollerhebung durchgeführt und ausgewertet. Um eine hohe Rücklaufquote und Aussagekraft zu erreichen führt die Studienakademie zusätzlich eine Absolventenbefragung in Eigenregie durch, die unmittelbar an die Abschlussprüfung gekoppelt ist.

Die jeweiligen Ergebnisse werden den Lehrenden und Studierenden durch den Studiengangsleiter zurückgespiegelt. Ferner werden die Ergebnisse der Evaluierungen alle in einem jährlichen Evaluierungsbericht dokumentiert und bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt.
Die originäre Dokumentation des Studienganges umfasst - neben den studiengangübergreifenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen - die Studienordnung, die Prüfungsordnung, den Studienablaufplan, die Modulübersicht und das Modulhandbuch. Diese Informationen sind sowohl im Intranet als auch auf der Internetseite der Studienakademie zu finden. Der tatsächliche Ablauf eines Studienjahres wird vorab durch die zuständigen Studienrichtungsleiter, den Prüfungsausschuss Wirtschaft und die Mitarbeiterinnen der Studienorganisation geplant. Der Ablaufplan, der Terminplan, der Stundenplan und der Prüfungsplan werden durch öffentlichen Aushang innerhalb der Studienakademie sowie durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Studienakademie kommuniziert.

Bewertung:

Evaluationen und Befragungen aller am Studiengang Beteiligten, inklusive der Praxispartner, werden systematisch für eine kontinuierliche Überwachung des Studienganges genutzt. Die Evaluierungsverfahren, deren Zyklus sowie die Zuständigkeit bei der Durchführung und Ausführung der jeweiligen Evaluierungen sind in der Rahmenevaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen bzw. der Evaluierungsordnung der Staatlichen Studienakademie Leipzig geregelt. Die Gutachter sind insofern davon überzeugt, dass die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements zur Weiterentwicklung des Studienganges beitragen, geben jedoch im Hinblick auf die Überprüfung des Workloads zu bedenken, das Evaluierungsverfahren zu überarbeiten, um eine bessere Rücklaufquote und Belastbarkeit der Ergebnisse zu erreichen.

Der Studiengang, der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen werden auf der Internetseite bzw. im Intranet der Studienakademie dokumentiert und veröffentlicht. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in § 14 der Ordnung über die Zugangsprüfung und § 28 der Prüfungsordnung dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	**Qualitätssicherung**			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Berufsakademie: Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Leipzig

Bachelor-Studiengang: Vermögensmanagement (B.A.)

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen		
		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Ziele und Strategie**			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			x
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	**Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)**			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren			x
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	x		
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			x

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Berufsakademien und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
5.	**Qualitätssicherung**	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x
5.2	Transparenz und Dokumentation	x